

Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf / Rappenwört - Betrieb des Polders - **TOP 3.1.3**

Erörterungstermin
8.11. bis 11.11.2016

Horst Kugele
Regierungspräsidium Karlsruhe



Beantragte Betriebszustände für die Steuerung des Polders

➤ Ungesteuerte Ökologische Flutungen

(mit komplett geöffneten Bauwerken;
freies Ein- und Ausströmen des Rheinwassers ab
Mittelwasserabfluss)

➤ Abbruch der ungesteuerten Ökologischen Flutungen zur Vorbereitung der Retention

(Abbruch bei der Vorhersage einer Überschreitung von
4.000 m³/s am Pegel Maxau oder 1.500 m³/s am Pegel
Heidelberg/Neckar)

Beantragte Betriebszustände für die Steuerung des Polders

➤ Retention

- Beginn der Retention (Füllung) ab $4.500 \text{ m}^3/\text{s}$ am Pegel Maxau mit Rückhaltegradient von $90 \text{ m}^3/\text{s}$ (Differenz von Zu- und Abfluss)
- Abbruch der Retention wenn weitere Retention nicht mehr erforderlich ist
- Es fließt immer Wasser durch den Polder hindurch
- Betriebsart „Zufluss gleich Abfluss“ von $110 \text{ m}^3/\text{s}$ (Konstantdurchfluss)

Beantragte Betriebszustände für die Steuerung des Polders

➤ Retention (Teil 2)

- Entleerung nach der Retention (ab Unterschreitung von 3.900 m³/s am Pegel Maxau)
- Übergang der Entleerung in die ungesteuerten Ökologischen Flutungen (ab 2.800 m³/s)

➤ Wiederaufnahme der ungesteuerten Ökologischen Flutungen ohne vorherige Retention (im Falle, daß doch keine Retention erforderlich wird)

➤ Sonderbetrieb bei besonderen Schadstoffbelastungen im Rhein

Probebetrieb (Funktionsprüfung der technischen Bauwerke) und Einführung der Ökologischen Flutungen

Vorrangige Ziele:

- schnellstmöglich Voraussetzungen für uneingeschränkten Retentionseinsatz schaffen
- schnellstmöglich ungesteuerte Ökologische Flutungen im gesamten Flutungsspektrum ermöglichen

Vorgesehener Probebetrieb nach DIN 19700-10/12 und Einführung der Ökologischen Flutungen

Aus technischen (Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit) und naturschutzrechtlichen Gründen (Artenschutz) dürfen ungesteuerte Ökologische Flutungen nicht automatisch bei Betriebsbeginn starten

Probetrieb nach DIN 19700-10 und 19700-12 und Einführung der Ökologischen Flutungen

1. Schritt

Probetrieb (Stufe 1) bei ca. 2.500 m³/s (an 9 Tagen pro a überschritten) mit Teileinstau und ganzjähriger Zulassung beantragt.

2. Schritt

ganzjährige ungesteuerte Ökologische Flutungen bis max. 2.500 m³/s

Probebetrieb nach DIN 19700-10 und 19700-12 und Einführung der Ökologischen Flutungen

3. Schritt

Probebetrieb (Stufe 2) bei 3.600 m³/s (= Dreiviertel Vollstau) mit ganzjähriger Zulassung

4. Schritt

ungesteuerte Ökologische Flutungen im gesamten Flutungsspektrum (abhängig von der Wirksamkeit der ergriffenen ökologischen Maßnahmen)

Probebetrieb nach DIN muss nach unserer Auffassung jederzeit erfolgen können.

Zweistufige Lösung (2.500 m³/s und 3.600 m³/s) ist ökologischen Aspekten geschuldet (in anderen Räumen nur Vollstau bzw. $\frac{3}{4}$ Stau.)

Die technische Funktionsprüfung ist nur mit Probebetrieb möglich!

Ohne Bestätigung der Betriebssicherheit (insbesondere der Grundwasserhaltungsmaßnahmen und der Pumpwerke) sind auch keine Ökologischen Flutungen vertretbar.

Entsprechend DIN 19700 ist aus Sicherheitsgründen nach Fertigstellung eines Rückhalteraumes und vor der Inbetriebnahme zwingend die Durchführung eines Probebetriebes erforderlich.

Das evtl. durch Kopplung an langjährige ökologische Evaluationsprozesse zeitlich verzögerte Durchführen des Probebetriebs würde zu einer verzögerten tatsächlichen Inbetriebnahme und Einsatzbereitschaft des Polders im deutsch-französischen Hochwasserschutzregime am Oberrhein führen.

Der baldmöglichste Einsatz des Polders ist zum Schutz u.a. des Lebens und der Gesundheit von Menschen zwingend erforderlich und hat deshalb Priorität gegenüber anderen Belangen.

Deshalb soll der Probebetrieb - wie auch der Retentions-einsatz selbst - ohne an bestimmte Voraussetzungen gebunden zu sein, jederzeit erfolgen können.

Ein Retentionseinsatz ohne einen erfolgreichen Probebetrieb birgt große Risiken.

Vorgehensweise im Einklang mit anderen Räumen und dortigen Zulassungen.